

ISO 14001:2015 – wichtige Änderungen, ein Überblick

Kontext der Organisation (Kapitel 4.1)

Der „Kontext der Organisation“ ist ein komplett neuer Abschnitt. Beschrieben werden darin vergleichsweise hohe Forderungen an das strategische Verständnis und die Einbeziehung aktueller und zukünftiger Umwelt- und Geschäftsbelange, die den Umgang der Unternehmen mit ihrer ökologischen Verantwortung beeinflussen. Konkret wird gefordert, dass die Organisation alle internen und externen Themen bestimmen muss, die Umweltzustände enthalten, die sowohl auf die Organisation einwirken als auch solche, die von der Organisation beeinflusst werden – beispielsweise Ressourcenschonung, Klimaschutz oder die Gefahr von Überschwemmungen.

Interessierte Kreise / Parteien (Kapitel 4.2)

Die Organisation muss die Bedürfnisse und Erwartungen interessierter Beteiligter ermitteln und, sofern sie für die Organisation oder deren Managementsystem relevant sind, entsprechend berücksichtigen. Dazu gehören auch die Bedürfnisse und Erwartungen von Behörden und anderen regelsetzenden Institutionen. Bedeutend dabei ist, welche davon zu „bindenden Verpflichtungen“ (compliance obligations) werden.

Festlegen des Anwendungsbereichs des Umweltmanagementsystems (Kapitel 4.3)

Aus den in Kapitel 4.1 und 4.2 getroffenen Festlegungen ergibt sich die Definition des Anwendungsbereichs des Umweltmanagementsystems. Hier werden die zu beachtenden Punkte ausdrücklich benannt. Der Anwendungsbereich zeigt die räumlichen und organisatorischen Grenzen des Umweltmanagementsystems auf. Mit der Auswahl der organisatorischen Grenzen ist auch die Glaubwürdigkeit des Umweltmanagementsystems verbunden. Die Festlegung des Anwendungsbereichs ist besonders wichtig im Hinblick auf die Steuerung ausgegliederter Prozesse, wie sie in Kapitel 8.1 gefordert werden.

Stärkere Verpflichtung / Verantwortung der obersten Leitung (Kapitel 5.1)

Die Verantwortung der obersten Leitung für die Effektivität des Umweltmanagementsystems und dessen Konformität mit ISO 14001 wird spürbar ausgeweitet: Das Top-Management muss das Umweltmanagementsystem aktiv unterstützen und hat dabei die Verpflichtung, geeignete Ressourcen bereitzustellen und im Unternehmen eine Kultur zu schaffen, die der Umsetzung der Forderungen des Umweltmanagementsystems dienlich ist. Zudem wird erwartet, dass die oberste Leitung an bestimmten Maßnahmen direkt beteiligt ist und auch bei der Delegation an Dritte die Verantwortung für deren Umsetzung behält.

Lebensweggedanke (Kapitel 6.1.2, 8.1)

Neu im Kapitel „Planung“ und „Betrieb“ ist die ausdrücklich geforderte Integration des Lebensweggedankens. Dieser kann von der Rohstoffgewinnung und der Produktentwicklung bis zum Ende des Produktlebensweges reichen. Lieferketten und ausgelagerte Prozesse sind ebenfalls zu betrachten, allerdings ohne die Aufstellung einer detaillierten Ökobilanz zu verlangen. Eine einfache Betrachtung der steuerbaren Phasen einer Ökobilanz gilt als ausreichend. Es sollen aber neben bedeutenden Umweltaspekten auch alle sonstigen Verpflichtungen und die damit verbundenen umweltbezogenen Chancen und Risiken beurteilt werden.

Planung von Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele (Kapitel 6.1.4, 6.2.1 und 6.2.2)

Die bisherige Unterscheidung zwischen Zielsetzung, Einzelziele mit entsprechenden Programmen fällt weg. Neben den bedeutenden Umweltaspekten und den bindenden Verpflichtungen stehen nun auch Risiken und Chancen, wie sie in 6.1.1 ermittelt wurden, im besonderen Fokus der Umweltzieldefinition. Daraus resultierende Maßnahmen sind in Umweltmanagementsystemprozesse oder in andere Geschäftsprozesse zu integrieren und dort zu verwirklichen. Kennzahlen, die bei der Überwachung der Fortschritte in Bezug auf das Erreichen messbarer Umweltziele hilfreich sind, helfen bei der Ergebnisbewertung. Diese Validierung findet in Kapitel 9.1.1 statt.

Quelle: ISO 14001:2015

Risikoermittlung / Bindende Verpflichtungen (Kapitel 6.1.1 / 6.1.3)

Die Einhaltung von „bindenden Verpflichtungen“ (compliance obligations) gegenüber den interessierten Parteien ist nicht wirklich neu. Durch die Revision wird die Forderung jedoch deutlich erweitert. Die Organisation muss dabei die Risiken in Bezug auf Chancen und Gefahren bei signifikanten Umweltaspekten, anwendbaren gesetzlichen Forderungen und freiwillig akzeptierten Verpflichtungen ermitteln. Diese können zum Beispiel Vereinbarungen aller Art mit Kunden, Verbänden oder kommunalen Gruppen sein, aber auch Verhaltenscodizes, Branchenstandards oder organisatorische Forderungen etc.

Kompetenz und Bewusstsein (Kapitel 7.2 / 7.3)

Das gesamte Kapitel 7 widmet sich den wichtigen Unterstützungselementen, die für ein funktionierendes Managementsystem unerlässlich sind. Im Kapitel Kompetenz gibt es im Vergleich zur bisherigen ISO 14001:2004 keine wesentlichen Änderungen. Eine wichtige Ergänzung findet sich im Kapitel Bewusstsein. Die Organisation hat nunmehr nicht nur sicherzustellen, dass Personen, die unter Aufsicht der Organisation Tätigkeiten verrichten, sich der Folgen einer Nichterfüllung der Forderungen des Umweltmanagementsystems bewusst sind. Vielmehr haben sich diese Personen der Folgen der Nichterfüllung der bindenden Verpflichtungen der Organisation bewusst zu sein.

Interne und externe Kommunikation (Kapitel 7.4.1 / 7.4.2 / 7.4.3)

Die präziseren Vorschriften hinsichtlich einer externen und internen Kommunikationsstrategie sind neu. Neu ist ebenfalls die Einbeziehung aller im Auftrag der Organisation tätigen Personen, um zur Verbesserung der Umweltleistung beizutragen. Wichtig ist die Gegenseitigkeit der Kommunikation, bei der die Organisation Informationen für ihr Umweltmanagementsystem von außen erhält und gleichzeitig Informationen darüber nach außen bringt, beispielsweise von den und an die interessierten Parteien. Entscheidend für die Qualität der Kommunikation ist die Festlegung, was mit welchen Mitteln und auf welchem Weg mitgeteilt wird. Die Kommunikation soll transparent, angemessen, wahrheitsgemäß und belastbar sein. Die Entscheidung, ob und was die Organisation kommuniziert, liegt weiterhin bei der Organisation selbst.

Quelle: ISO 14001:2015

Dokumentation (Kapitel 7.5.1)

Die Dokumentation des Umweltmanagementsystems soll insgesamt schlanker werden und die Norm damit attraktiver für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) machen. Dabei muss die Umsetzung des Umweltmanagementsystems sichergestellt sein und zwar mit Schwerpunkt auf die Umweltleistung. Die neue Norm fordert nun dokumentierte Informationen als Nachweis. Wie diese konkret aussehen, liegt in der Entscheidung der Organisation.

Messung der Umweltleistung (Kapitel 9.1.1)

Die Messung der Umweltleistung von Umweltzielen muss anhand von festzulegenden Leistungsindikatoren stattfinden und zwar zuverlässig, reproduzierbar und rückverfolgbar. Die relevanten Erkenntnisse aus der Bewertung der gewonnenen Daten sind entsprechend den Kommunikationsregeln unter Einbeziehung der bindenden Verpflichtungen intern und extern zu kommunizieren.

Verbesserung (Kapitel 10)

Dem Ansatz der fortlaufenden Verbesserung in Verbindung mit entsprechenden Maßnahmen widmet die neue ISO 14001:2015 ein eigenes Kapitel. Neben dem Umgang mit Nichtkonformitäten und Korrekturmaßnahmen wird sehr deutlich gemacht, dass die Organisation die Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit ihres Umweltmanagementsystems fortlaufend verbessern muss, um die Umweltleistung, d.h. ein messbares Ergebnis bezogen auf das Management von Umweltaspekten, zu verbessern.

*Robert Bernacik
DQS-Produktmanager Umwelt- und Arbeitsschutz
Mitglied im Normenausschuss Grundlagen
des Umweltschutzes (NAGUS) im DIN*